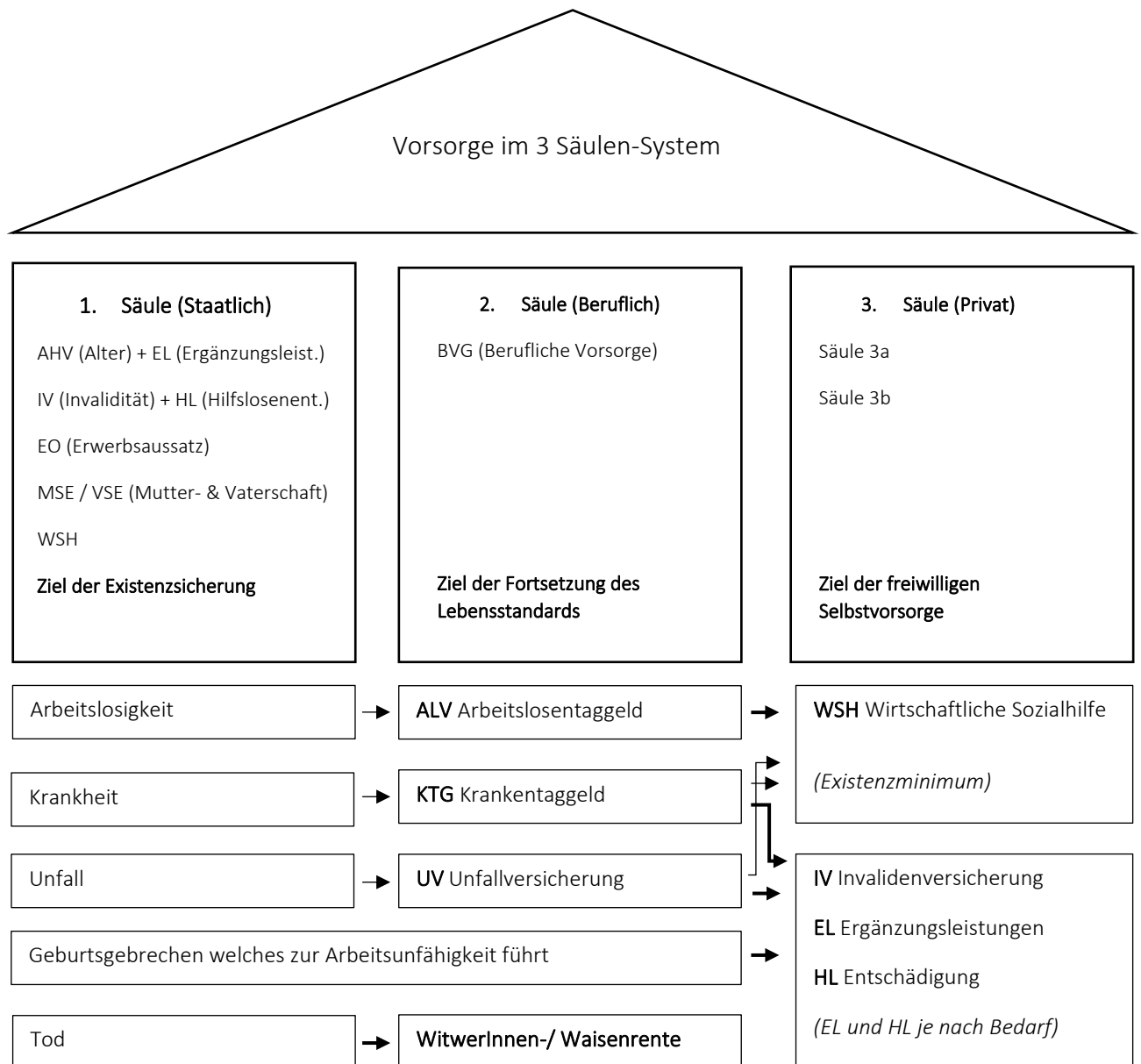


## Überblick über die Sozialversicherungen in der Schweiz



<b>ALV:</b>	Anspruch besteht für ArbeitnehmerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz, wenn in den letzten zwei Jahren mind. 12 Monate lang Beiträge an die ALV bezahlt wurden. Einstelltage können aus diversen Gründen entstehen. Im Notfall direkt WSH anmelden. Der Anspruch besteht maximal 2 Jahre 70% - 80% des letzten Lohnes (max. bis 148'200/Jahreslohn oder 12'350./Monatslohn).
<b>KTG &amp; UV:</b>	Anspruch besteht in der Regel maximal 720 Tage zu 80% des versicherten Lohnes (max. bis 148'200/Jahreslohn oder 407./Kalendertag).
<b>IV:</b>	IV-Rente wird von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig berechnet und nur ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen gescheitert sind.
<b>EL</b>	Anspruch besteht, wenn die AHV oder IV die minimalen Lebenskosten nicht decken. Freibetrag für Einzelpersonen beträgt 30'000.- und für Ehepaare 50'000.-. Selbstbewohnte Eigenheime werden nicht als Vermögen angerechnet. Berechnungen werden bis zum maximalen Vermögen von 100'000.- pro Einzelperson, 200'000.- für Ehepaare und 50'000.- pro Kind zusätzlich.
<b>WSH:</b>	Existenzminimum, Höhe der Leistung variiert leicht je nach Gemeinde und Lebensumständen. Dies betrifft auch die Höhe der Übernahme von Mietzinszahlungen.